Gänsemelder Melund

https://serviceportal.schleswigholstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/gaensemeld

oder vereinfacht über

https://tinyurl.com/gaenseSH

Ansprechpartner

MELUND: Dr. Bettina Holsten, Tel. 0431-988-7136,

bettina.holsten@melund.landsh.de

BVSH: Dr. Susanne Werner, 04331-127759,

s.werner@bvsh.net

(Stand 26.11.2021)

1





Start > Alle Dienste



Gänsemelder - Gänsemonitoring und -management

Georeferenzierte Anzeige und Meldung von gesichteten Gänsen, Enten und Schwänen sowie Meldung von Schäden und ggf. Ernteverlusten, die durch ebendiese verursacht sind.

> Registrieren

Sie haben bereits ein Konto? > Anmelden

Übersicht

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?
- Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?
- Was es sonst noch zu wissen gibt?
- Wer kann mir helfen?
- Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Zur Nutzung dieses Dienstes benötigen Sie ein Servicekonto oder Servicekonto Business.

Wie hoch sind die Kosten?

Es fallen keine Gebühren an.

Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?

ca. 10 Minuten

Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?

nicht relevant

Was es sonst noch zu wissen gibt?

Kartenansicht Meldungen Gänsevögel

Wer kann mir helfen?

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umweit, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Abtellung Naturschutz und Forstwirtschaft - Frau Dr. Bettina Holsten -Mercstorstraße 3 24106 Kiel Tei. 0431 988 7136 Bettina. holsten@melund.landsh.de

Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Hier finden Sie weiterführende Hilfe zu diesem Online-Dienst ><u>Hilfe</u>









Servicekonto anlegen

Mit einer Registrierung im Serviceportal Schleswig-Holstein legen Sie ein kostenloses Servicekonto an.

Bitte wählen Sie Ihr Konto:

Servicekonto

Mit diesem Konto können Sie alle Online-Dienste ohne Identitätsnachweis nutzen. Für die Registrierung benötigen Sie nur eine gültige E-Mail-Adresse.

Servicekonto Plus

Das Servicekonto Plus ermöglicht Ihnen die Nutzung von Online-Diensten, die einen Identitätsnachweis erfordern.

Weiter >



Q



Start > Registrierung

Servicekonto-Registrierung

Ihre Daten	Zusammenfassung
Servicekonto-Registrierung	
Anrede (optional)	
nicht angegeben	~
Vorname	
Susanne	
Nachname	
Werner	
E-Mail-Adresse	
susanne.werner@bauernverbandsh.de	
Passwort	
Passwort wiederholen	

Bitte lösen Sie folgende Aufgabe 12*7

84

Weiter >





Q

Start > Registrierung

Servicekonto-Registrierung

Ihre Daten

Zusammenfassung

Zusammenfassung

Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben.

Ihre Daten Susanne Werner susanne.werner@bauernverbandsh.de **Bearbeiten**

Beachten Sie die Datenschutzerklärung zum Serviceportal Schleswig-Holstein.

 Ich habe die <u>Datenschutzerklärung</u> zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Serviceportal Schleswig-Holstein ein.

< Zurück Servicekonto anlegen >





Registrierung

Fast Fertig!

Sie erhalten eine E-Mail mit einem Link zur Aktivierung Ihres Servicekontos. Der Link ist 24 Stunden gültig. Wird das Servicekonto nicht aktiviert, wird es gelöscht.



Q

😋 Antworten 🚱 Allen antworten 😂 Weiterleiten 🧏 Chat

Di 10.03.2020 15:14

dataportdigitaleplattformens-hsupport@dataport.de

Servicekonto: Servicekonto erfordert Aktivierung

An 🛛 📕 Werner, Susanne

🕦 Wenn Probleme mit der Darstellungsweise dieser Nachricht bestehen, klicken Sie hier, um sie im Webbrowser anzuzeigen.

(C) 2020 Dataport AöR

Servicekonto Ihr Servicekonto steht für Sie bereit Guten Tag Susanne Werner, Ihr am 10.03.2020 15:13 erstelltes Servicekonto wurde für Sie eingerichtet. Bevor Sie es nutzen können, müssen Sie es zunächst aktivieren. Bitte klicken Sie auf den folgenden Link um Ihr Konto zu aktivieren. Servicekonto aktivieren → Alternativ können Sie den folgenden Link in die Adresszeile Ihres Browsers kopieren: principalId=2de49ca1-8980-4a49-cf20-Bitte beachten Sie: Ihr Aktivierungslink ist nur zur einmaligen Verwendung geeignet und verliert nach 24 Stunden seine Gültigkeit. Aktivieren Sie Ihr Servicekonto innerhalb dieses Zeitraums nicht, wird es automatisch gelöscht. Mit freundlichen Grüßen Ihr Serviceportal Team Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.





🔀 🛛 💄 Susanne Werner 🔻

Q

Mein Bereich

Mein Profil

Start > Mein Bereich

Susanne Werner susanne.werner@bauernverbandsh.de

Upgrade auf Servicekonto Plus

Mein Postfach

0 Ungelesene Nachrichten

Konto verwalten

Passwort ändern

E-Mail-Adresse ändern

Servicekonto löschen

Datenzugriff verwalten





ALLE DIENSTE MEIN BEREICH

Start > Alle Dienste

Arbeit und Beruf

Bauen

START

Berufsausbildung

Fahrzeug und Verkehr

Familie und Kinder

Gesellschaft, Politik, Kultur

Gesundheit und Krankheit

Gewerbe, Wirtschaft und Tourismus

Landwirtschaft und Umwelt

Schule

Wohnen und Verbrauchen

Verwaltungsportal

Anzeige einer Anlage nach 2. BlmSchV

Gemäß § 12 der 2. BlmSchV sind besimmte in § 1 genannte Anlagen, in denen mit leichtlichtigen halogenierten organischen Verbindungen umgegangen wird, die neu errichtet oder wesentlich geändert werden, der zuständigen Behörde vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Mit diesem Online-Dienst haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Anzeige zu erstellen und diese der zuständigen Behörde zu übersenden.

Anzeige einer Anlage nach 31. Blm SchV

Gemäß § 5 Abs. 2 der 31. BlmSchV sind bestimmte in Anhang I der Verordnung genannte Anlagen, in denen unter Verwendung organischer Lösemtiltel Tätigkeiten nach Anhang II der Verondnung durchgeführt werden, die neu errichte oder wesentlich geändert werden, der zuständigen Behörde vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Mit diesem Online-Dienst haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Anzeige zu erstellen und diese der zuständigen Behörde zu übersenden.

Anzeige für Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen

Gemäß § 7 Abs. 2 der 26. BimSchV sind Nederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung von 110 Klovoll und mehr und Gleichstramanlagen, die neu errichtet oder wesentlich geändert werden, der zuständigen Behörde mindesterz zwei Wochen vor Inbetriefnahme anzuzeigen. Mit diesem Online-Dienst haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Anzeige zu erstellen und diese der zuständigen Behörde zu übersenden.

BOB-SH BImSchG-Genehmigungsverfahren

Das BimSchG-Beteiligungsverfahren ermöglicht es dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Genehmigungsbehörde nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) die Beteiligung von Behörden/Träger ölfertlicher Betarge genäß §11 der 9. BimSchV elektronisch durchführen und die eingegangenen Nebenbestimmungen online auszuwerten zu bearbeten. Beteiligte Behörden/Träger ölfentlicher Betarge erhalten online Informationen über aktuelle Genehmigungsverfahren und haben die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Beteiligungsphasen zu verfassen und an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume abzugeben.

BOB-SH Landesplanung

Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger erhalten online Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren des Landes und haben die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Beteiligungsphasen zu verfassen und an die Verfahrensträger abzugeben. Es werden hier Planungsunterlagen zu folgenden Planungsverfahren des Landes ausgelegt - Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windemergie) - Fortschreibung der LandschaftsrahmenRpläne -Fortschreibung des Landesentwicklungsplans - Neuaufstellung der Integrierten Regionalpläne

Datenerfassung für den Generalplan Abwasser

Mit der Applikation sollen Daten bei den Ämtern, Gemeinden und Trägern der Abwasserbeseiligungspflicht für den Generalplan Abwasser und Gewässerschutz abgefragt werden.

Förderung zur Wolfsprävention

Mit dem Ontinedienst können Schaf- und Ziegenhalter die Gewährung einer Förderung für Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsschäden in Schleswig-Holstein zur Sicherung ihres Tierbestandes beantragen.

Gänsemelder - Gänsemonitoring und -management

Genehmigung eines fischereilichen Hegeplans

Georeferenzierte Anzeige und Meldung von gesichteten Gänsen, Enten und Schwänen sowie ³ Meldung von Schäden und ggf. Ernteverlusten, die durch ebendiese verursacht sind.

Gänsemelder direkt über diesen Link aufrufen: https://tinyurl.com/gaenseSH

L Susanne Werner

Q





Hier können Sie Ihren fischereilichen Hegeplan nach § 21 Abs. 2 LFischG bei der oberen Fischereibehörde zur Genehmigung einreichen.



Gänsemelder - Gänsemonitoring und -management

Georeferenzierte Anzeige und Meldung von gesichteten Gänsen, Enten und Schwänen sowie Meldung von Schäden und ggf. Ernteverlusten, die durch ebendiese verursacht sind.

> Hier starten

Übersicht

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?
- Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?
- Was es sonst noch zu wissen gibt?
- Wer kann mir helfen?
- Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Zur Nutzung dieses Dienstes benötigen Sie ein Servicekonto oder Servicekonto Business.

Wie hoch sind die Kosten?

Es fallen keine Gebühren an.

Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?

ca. 10 Minuten

Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?

nicht relevant

Was es sonst noch zu wissen gibt?

Kartenansicht Meldungen Gänsevögel

Wer kann mir helfen?

Ministerium für Energlewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft - Frau Dr. Bettina Holsten -Mercatorstraße 3 24106 Klei Tel. 0431 988 7136 Bettina.holsten@melund.landsh.de

Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Hier finden Sie weiterführende Hilfe zu diesem Online-Dienst ><u>Hilfe</u> Hier finden Sie Informationen zum Datenschutz





Ansicht des Gänsemelders

Die roten Punkte zeigen die zur aktuellen Rastsaison abgegeben Meldungen.





Übersicht – Erläuterungen

Hier sind Hinweise zur Abgabe einer Vogel- bzw. Schadensmeldung hinterlegt.





Übersicht – Berichte

Hier sind zusammengefasst die Ergebnisse der Gänsemelder-Meldungen der vergangenen Rastsaisons hinterlegt.





Übersicht – Handbuch

Ein Tutorial zur Handhabung des Gänsemelders.

Übersicht Vogel- 8	& Schadenmeldung Ernteverlustmeldung	Gänsemelder Schleswig-Holstein	C'ty
▼ Übersicht		Handbuch Gänsemelder	
Erläuterungen	bandbuch pdf		• = :
 ▼ Berichte 			⊥ ⊡ :
2017/2018 2018/2019 2019/2020 Handbuch Impressum Abmelden	<complex-block><complex-block><complex-block><text><text><text><text><text><text></text></text></text></text></text></text></complex-block></complex-block></complex-block>	<section-header>▲ Cänsemelder ▲ Dispersive of the second secon</section-header>	
		r a joed radiation, die tein tre die zum due auf orgejennes dader, wird ein	



Gänsemelder Schleswig-Holstein

 Übersicht 		Impressum
Meldungen		
Erläuterungen	Herausgeber	
 Berichte 	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein	
Filauterungen Berichte 2017/2018 2018/2019 2019/2020 Handbuch Impressum Abmelden	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel Tel: +49 431 988-0 E-Mail: Landesportal@stk.landsh.de Hinweise zum Austausch von Daten mit der Landesregierung per E-Mail Rechtliche Hinweise Das Land Schleswig-Holstein ist eine Gebietskorperschaft offentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Ministerpräsidenten. Verantwortliche nach Paragraph 55 Absatz 2 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien: Projektleitung Gänsemelder Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Referat 52, Schutzgebiete, Artenschutz V 522/Dr. Bettina Holsten Mercatorstäße 3 24106 Kiel Telefon: 0431 / 988 - 7136 E-Mail: Bettina.Holsten@melund.landsh.de Realisierung und technischer Betrieb Datagort	
	Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts Altenholzer Straße 10-14 24161 Altenholz	
	Lizenzhinweise	
	Die Karten werden bereitgestellt vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein sowie vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.	
	Version	
	Gänsemelder Schleswig-Holstein Version 3.0.3_prod.	



Wenn Sie sich oben innerhalb der Karte befinden, so können Sie mit dem Maus-Rädchen in die Karte hineinzoomen und die Karte bewegen.

- Zur Abgabe einer Meldung muss der Maßstab 100 m betragen.
- Vogel & Schadenmeldung können rückwirkend für die letzten 14 Tage eingegeben werden.
- Die Vögel können dabei auch außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen gemeldet werden.
- Alle eigenen Daten können noch 14 Tage lang korrigiert werden.





Erfassen:

Maßstab 100 m

Auswahl Flurstücke starten (blauer Haken erscheint).

Es können nun mehrere Flurstücke gleichzeitig angehakt werden. Diese erscheinen links mit der Flächengröße in der Tabelle. Bei Meldungen mit mehreren Flurstücken nur die Mitte der zuerst gemeldeten Fläche angezeigt (mehrere Flurstücke, aber nur 1 Fundpunkt).

In Feldern mit * sind verpflichtende Angaben einzutragen.



Alle Felder aufgefüllt - SPEICHERN!!!

Erfassen:

Angabe zu Flurstücken (Gesamtgröße bzw. mehrere Schläge im Flurstück)

In der automatischen Voreinstellung wird die Anbaufläche gleichgesetzt mit der Gesamtgröße des Flurstückes.

Befinden sich verschiedene Kulturen auf einem Flurstück, kann die Schaltfläche "bearbeiten" aktiviert werden und die Angabe zur Anbaufläche geändert werden. Die Änderung wird durch Anklicken des Hakens in der Bearbeitungsspalte gespeichert.





Erfassen: Angaben zu Vogelarten ausfüllen





Bearbeiten: Änderungen können an allen Punkten vorgenommen werden.



Entfernt sofort den kompletten Datensatz der Meldung!

 Meldunge Erfassen

Bearbeiter

164

Beobachtung vom*

Angebaute Kultur

Betroffene Fläche

Sonstige

Ernteverlustmeldung

Ernteverluste können bis zum Ende der Vegetationszeit im Herbst gemeldet werden, wenn zuvor eine Vogel- & Schadenmeldung abgegeben wurde.

Liste der Meldungen: Meldung anklicken und mit "Bearbeiten" bestätigen





Ernteverlustmeldung

Liste der Meldungen:

Die Eingabe der Verluste bezieht sich immer auf eine komplette Meldung, von daher ist es von Vorteil, bei einer Meldung mehrerer Flurstücke nur gleiche Kulturen zusammenzufassen.

Da bislang keine Angaben zur Eingabe der Kosten bestehen, sollten hier die Vollkosten inklusive Mehrwertsteuer für Produkte, Betriebsmittel-/Stoffe, Maschinen, Arbeitserledigung angesetzt werden.

Für eine Ernteverlusterfassung sind bei den Aufwendungen der jeweiligen Einzelpunkte (Neueinsaat, Düngung etc.) beide Angaben "Fläche in ha" und "Kosten in €" zwingend auszufüllen.



BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN EV

Übersicht

Abmelden vom Gänsemelder (das Programm loggt sich nach einiger Zeit aber auch selbständig aus)





Vielen Dank!

Gänsemelder MELUND

<u>https://serviceportal.schleswig-</u> <u>holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/gaensemeld</u>

oder vereinfacht über

https://tinyurl.com/gaenseSH

Ansprechpartner MELUND: Dr. Bettina Holsten, Tel. 0431-988-7136,

bettina.holsten@melund.landsh.de

BVSH: Dr. Susanne Werner, 04331-127759,

s.werner@bvsh.net

